



**1. Satzung
der Gemeinde Langerringen zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Langerringen für den Gemeindeteil Gennach
vom 17.12.2013**

Aufgrund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Langerringen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Langerringen für den Gemeindeteil Gennach (BGS/EWS) vom 17.12.2013 (veröffentlicht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Langerringen vom 18.12.2013 bis 07.01.2014) wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

**„§ 6
Beitragssatz**

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,87 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 15,77 Euro. |

(2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.“

2. § 10 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 2 wird „2,33 €“ durch „3,52 €“ ersetzt.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

(1) § 1 Nr. 1 dieser Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

(2) § 1 Nr. 2 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Langerringen, den 07. Dezember 2018

Dobler

1. Bürgermeister

